

Versicherungsnummer	Kennzeichen
6 4 2 4 0 7 9 4 W 5 1 2	4 7 2 4

T03

Bei Schriftwechsel bitte Versicherungsnummer, Kennzeichen und Personenstandsdaten des Versicherten angeben

Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

E i l t s e h r !

Frau
Maria Walch
Dansenberger Str. 4
67661 Kaiserslautern

**Auskunftersuchen des
Familiengerichts - Antwort
innerhalb von 2 Wochen erbeten**

Datum und Zeichen Ihrer Nachricht	Telefax	Telefon, Auskunft erteilt	Datum
	030 865-7941645	03831 371 72684 Fr. Vollbrecht	25.08.2022

Kontenklärung

Sehr geehrte Frau Walch,
folgende Zeiten sind nach den bisher vorgelegten Unterlagen ungeklärt:

*keine versicherungsbefreiung
TB*

Zeitraum vom - bis	Zeitraum vom - bis	Zeitraum vom - bis
24.07.2011 - 31.03.2013	01.08.2014 - 30.09.2014	01.08.2015 - 30.09.2015
01.08.2016 - 15.03.2017	01.08.2017 - 14.02.2018	

Teilen Sie uns bitte dazu mit, ob während der genannten Zeiten versicherungsrechtlich bedeutsame Tatbestände vorliegen. Beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite, aus denen Sie die Art der Zeiten und die erforderlichen Beweismittel dafür entnehmen können und senden Sie diese möglichst umgehend ein.

Falls Sie Kinder erzogen haben und noch keinen Antrag auf Feststellung dieser Zeiten gestellt haben, fügen Sie bitte den Antragsvordruck V0800 vollständig ausgefüllt bei.

☐ Wir bitten um Einsendung Ihres Geburtsnachweises bzw. Ihre Personenstandsdaten auf dem beigefügten Vordruck R0996 bestätigen zu lassen.

☐

weitere Hinweise

Ist die Vorlage von Versicherungsunterlagen erforderlich, bitten wir Sie, Fotokopien einzusenden, sofern wir nicht ausdrücklich Originalunterlagen oder Fotokopien bzw. Abschriften anfordern, auf denen die Übereinstimmung mit dem Original bestätigt ist. In Fotokopien des Ausweises für Arbeit und Sozialversicherung können Sie die Daten unkenntlich machen, die für den Rentenversicherungsträger nicht erforderlich sind. Sollten Zeugnisse als Beweismittel übersandt werden, können die Noten oder entsprechende Beurteilungen unkenntlich gemacht werden. Bitte heften oder klammern Sie einzusendende Unterlagen nicht.

Ist eine Bestätigung (keine amtliche Beglaubigung) erforderlich, kann diese durch die Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung, deren Versichertenberater bzw. Versichertenälteste, durch die anderen Sozialleistungsträger (z. B. Krankenkassen), durch die Versicherungsämter bzw. die Stadtverwaltungen oder Gemeindeverwaltungen oder die deutschen Auslandsvertretungen vorgenommen werden; die Bestätigung erfolgt kostenlos. Sollten Sie keine Geburtsurkunde / Heiratsurkunde / Eheurkunde / Lebenspartnerschaftsurkunde besitzen, die Sie uns im Original oder als Fotokopie oder Abschrift mit Übereinstimmungsbestätigung einsenden können, ist auch eine Fotokopie des Personalausweises oder des Reisepasses ausreichend.

Es reicht nicht aus, wenn die Bestätigung der Übereinstimmung der Fotokopie oder Abschrift mit dem Original von Ihnen selbst, einer Kirchenbehörde oder einem Rechtsanwalt, Rechtsbeistand oder Rentenberater vorgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

[Handwritten signature]

Anlagen

- ☐ Vordrucke V0800, V0805, V0810, V0811
- ☐ Bestätigung von Personenstandsdaten R0996
- ☐ Fragebogen zur Prüfung der Vertrauensschutzregelungen A1130

(1) Beitragszeiten Als Beweismittel kommen u. a. in Betracht - Aufrechnungsbescheinigungen - Versicherungskarten - Quittungskarten - Entgeltbescheinigungen (Versicherungskarten) aus den Versicherungsnachweisheften - Beitragsbescheinigungen - Seefahrtbücher - Bescheinigungen der Reedereien - Bergmannsbücher - Abkehrscheine - Bescheinigungen der Arbeitgeber - Beitragsunterlagen - Bescheinigungen der Krankenkasse - Gehaltsabrechnungen - Arbeitszeugnisse - Zeugenerklärungen - Teilnahmebescheinigung der Einsatzstelle	- Leistungsnachweis der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) - Mitteilung der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt), Kommune, Arbeitsgemeinschaft oder des Jobcenters über die Beitragszahlung Lehrzeit Als Beweismittel kommen u. a. in Betracht - Lehrzeugnis - Gesellenbrief - Bescheinigung des Lehrherrn Schul-, Fachschul-, Fachhochschul- oder Hochschul- ausbildung nach dem vollendeten 17. Lebensjahr Als Beweismittel kommen u. a. in Betracht - Abschlusszeugnis - Bescheinigung der Schule - Studienbuch - Diplom - Promotionsurkunde - Bescheinigung über eine von der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) geförderte Bildungsmaßnahme (z. B. deutscher Sprachkurs oder aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds geförderte Maßnahme)
(2) Ersatzzeiten Gewahrsam (bis 31.12.1991) in Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien, China bzw. in den ehemaligen Staaten Jugoslawien, Tschechoslowakei, Sowjetunion oder in der ehemaligen DDR Als Beweismittel kommen u. a. in Betracht - Bescheinigung nach dem Häftlingshilfegesetz - Bescheinigung über die Inhaftierung Liegt eine entsprechende Bescheinigung nicht vor, stellt der Rentenversicherungsträger selbst fest, ob Sie zum berechtigten Personenkreis gehören. Freiheitsentzug im Beitrittsgebiet in der Zeit vom 08.05.1945 bis zum 30.06.1990, soweit eine auf Rehabilitation oder Kassation erkennende Entscheidung ergangen ist Als Beweismittel kommt in Betracht - Entscheidung über die Rehabilitation / Kassation Vertreibung, Flucht, Umsiedlung oder Aussiedlung im Sinne des Bundesvertriebenengesetzes (BVFG) Als Beweismittel kommen u. a. in Betracht - Ausweis für Vertriebene und Flüchtlinge (Ausweis A, B, C) - Umsiedler- oder Rückkehrerbescheinigung - Bescheinigung über Vertriebenen- bzw. Spätaussiedlereigenschaft - Bewilligungsbescheid nach dem Vertriebenenzuwendungsgesetz Sollten Sie entsprechende Beweismittel nicht besitzen, stellt der Rentenversicherungsträger selbst fest, ob Sie zum berechtigten Personenkreis gehören. Arbeitsunfähigkeit oder unverschuldete Arbeitslosigkeit, die an eine Ersatzzeit anschließt Als Beweismittel kommen u. a. in Betracht - Bescheinigung der Krankenkasse, des Krankenhauses oder des behandelnden Arztes - Meldekarten bzw. Bescheinigungen des Arbeitsamtes	Teilnahme an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen Als Beweismittel kommt in Betracht - Bescheinigung des Maßnahmeträgers Schlechtwettergeld (bis 31.12.1978) Als Beweismittel kommen u. a. in Betracht - Bescheinigung des Arbeitsamtes - Bescheinigung des Arbeitgebers Gewahrsam in Polen, Ungarn, Rumänien, Bulgarien, Albanien, China bzw. in den ehemaligen Staaten Jugoslawien, Tschechoslowakei, Sowjetunion oder deren Nachfolgestaaten Als Beweismittel kommen u. a. in Betracht - Bescheinigung nach dem Häftlingshilfegesetz. Diese Bescheinigung wird nur auf Anforderung eines Rentenversicherungsträgers von den Behörden des für den Wohnsitz zuständigen Stadt- oder Landkreises ausgestellt. - Bescheinigung über die Inhaftierung
(3) Anrechnungszeiten Arbeitsunfähigkeit wegen Krankheit oder Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben Als Beweismittel kommen u. a. in Betracht - Bescheinigung der Krankenkasse, des Krankenhauses oder des behandelnden Arztes - Bescheinigung über die Dauer der Rehabilitationsleistung Krankheit zwischen dem 17. und 25. Lebensjahr Als Beweismittel kommt u. a. in Betracht - Bescheinigung der Krankenkasse, des Krankenhauses oder des behandelnden Arztes Schwangerschaft, Mutterschaft während der jeweiligen Schutzfristen Als Beweismittel kommen u. a. in Betracht - Bescheinigung der Krankenkasse, des Krankenhauses, des behandelnden Arztes oder der Hebamme - Bescheinigungen der Arbeitgeber - Geburtsurkunden der Kinder Arbeitslosigkeit Als Beweismittel kommen u. a. in Betracht - Meldekarten - Leistungsempfängerkarten	(4) Kindererziehungszeiten / Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung Zeiten der Kindererziehung können Müttern und Vätern als rentenrechtliche Zeiten angerechnet werden, wenn sie nach dem 31.12.1920 oder - sofern sie am 18.05.1990 ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Beitrittsgebiet hatten - nach dem 31.12.1926 geboren sind. Dies gilt nicht nur für leibliche Mütter und Väter, sondern auch für Adoptiv-, Stief- und Pflegemütter bzw. -väter sowie für Erziehungszeiten ab 01.01.2005 auch für Lebenspartner in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft. Hierbei werden für die Erziehung in der Regel die ersten 36 Kalendermonate nach dem Monat der Geburt als Kindererziehungszeiten anerkannt. Für vor dem 01.01.1992 geborene Kinder sind dies die ersten 30 Kalendermonate nach dem Monat der Geburt. Bei den Kindererziehungszeiten handelt es sich um Pflichtbeitragszeiten; Beiträge sind von Ihnen hierfür nicht zu zahlen, sie werden vom Bund getragen. Darüber hinaus werden Erziehungszeiten bis zum 10. Lebensjahr der Kinder als Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung anerkannt, soweit die Voraussetzungen, die für die Anrechnung von Kindererziehungszeiten maßgebend sind, auch während dieser Zeiten vorgelegen haben. Berücksichtigungszeiten können Einfluss auf die Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen für eine Rente und auf die Rentenhöhe haben. Eine eigenständige Bewertung erfahren Berücksichtigungszeiten, wenn sie mit Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung oder Zeiten der Pflege eines pflegebedürftigen Kindes für ein anderes Kind zusammentreffen. Dann kann ein Anspruch auf die Gutschrift zusätzlicher Entgeltpunkte bestehen. Die Anrechnung ist von bestimmten Voraussetzungen abhängig. Ob diese Voraussetzungen erfüllt sind, wird anhand des Antrags auf Feststellung von Kindererziehungszeiten / Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung (Vordruck V0800) geprüft. Sollten die Kindererziehungszeiten / Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung bereits bei Ihnen oder bei einem anderen Berechtigten anerkannt worden sein, so ist der Vordruck V0800 nicht auszufüllen.